

GIS Gebühren Info Service GmbH
Operngasse 20 B
1040 Wien

Ort, am xx.xx.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe heute aus einem Pressebericht gelesen, das die Datenintegrität Ihrer Systeme "gehackt" bzw. korrumpiert wurde.

Zusätzlich habe ich eine Stellungnahme gelesen, wobei diese Daten "nicht verschlüsselt" abgelegt wurden und dadurch der Zugriff nicht den ordentlichen und möglichen Datensicherungsrichtlinien entsprach. Zur Aufklärung dieser Unklarheiten stelle ich hiermit das folgende Auskunftsbegehren:

Auskunft gem. DSG 2000 (§§ 1, 26 u.a.)

Sie führen personenbezogene Datenverarbeitung(en) und Datenanwendungen. Ich ersuche Sie unter Hinweis auf § 1 § 26 DSG 2000 und alle weiteren anwendbaren Bestimmungen des DSG 2000 um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welcher Art sind die Daten, die Sie über mich speichern?
- Welchen Inhalt haben diese Daten, woher stammen sie, wozu werden sie verwendet, an wen wurden sie übermittelt?
- Zu welchem Zweck werden die Datenanwendungen betrieben?
- Aufgrund welcher Vertrags- bzw. Rechtsgrundlage werden die Daten verwendet?
- Wurden diese Daten Dritten außerhalb Ihres Unternehmen/Organisation zur Verfügung gestellt oder übermittelt innerhalb der vergangenen sieben Jahren? Wenn ja: Wem und zu welchem Zeitpunkt(en) und aufgrund welcher Vertrags- bzw. Rechtsgrundlage wurden diese übermittelt oder zur Verfügung gestellt?
- Wurden durch diesen Vorfall meine? Daten anderen zugänglich gemacht?
- Welche meiner Daten werden bei Ihnen gespeichert, wer hatte darauf Zugriff? Zu welchem Zwecke und in welcher Weise?
- Wie stellen Sie sicher, dass die verwendeten Daten die Sie berechtigter Weise nicht anderen zugänglich gemacht werden können. Wie sehen dazu die internen Bestimmungen oder auch vertraglichen Vereinbarungen aus? Wie wird die Einhaltung dieser Bestimmungen oder Vereinbarungen überprüft?
- Welche meiner Daten könnten fremden Personen dabei, ganz gleich aus welchem Grunde zugänglich gemacht worden sein?
- Auf der Webseite veröffentlichten Sie Datenschutzbestimmungen und verweisen dabei auf die Selbstverantwortlichkeit der Datenübermittlung, jedoch wird nicht angegeben, wie diese Daten übermittelt werden und es ist auch in keiner Weise nachvollziehbar für den Laien, wie am Übermittlungswege diese Daten geschützt werden oder zu schützen wären. Woraus sich die folgende Frage ergibt:

Wie ist sichergestellt, dass bei Kontaktaufnahmen in welcher Form auch immer eine bestmögliche Technologie gewählt wurde um persönliche Daten entsprechend zu schützen? Wenn ja, wie wird dies sichergestellt? Wie werden Benutzer darauf hingewiesen, dass die übermittelten Daten ggfls. bei der Übermittlung durch Dritte einsehbar sind oder auch bei der Datenspeicherung "Fremde oder auch Unbefugte" darauf Zugriff erhalten könnten?

Sie werden ersucht, auch alle anfallenden Daten zu beauskunften, die sich in anderen Dateien befinden, jedoch über Schlüssel-, Such- und Referenzbegriffe mit meinen personenbezogenen Daten direkt oder indirekt verknüpft werden können (§ 4 DSGVO 2000).

Werden die Daten nach § 10 DSGVO verarbeitet, ersuche ich um die zusätzliche Angabe von Name und Anschrift Ihres Dienstleisters.

Wenn Sie Daten im internationalen Datenverkehr verarbeiten, ersuche ich Sie unter Hinweis auf die §§ 12-13 DSGVO 2000, die Geschäftszahl der Genehmigung durch die Datenschutzkommission anzugeben.

Sollten Sie an meiner Mitarbeit nach § 26 DSGVO 2000 interessiert sein, so bitte ich Sie um eine Liste Ihrer Verarbeitungen. Ich kenne diese nämlich nicht.

Ich stelle das Auskunftsbegehren in der Funktion als Privatperson.

Im Sinne einer weitestgehenden Mitarbeit gebe ich Ihnen folgende zusätzliche Identifikationsdaten bekannt:

Geburtsdatum: 01.01.1901 **Geburtsort:** Linz

Vollständiger Name: xxxxxx (Geburtsname xxxxxx)

Zum Nachweis meiner Identität möchte ich Sie darauf hinweisen, dass Sie Ihre Auskunft mit "RSa" oder "eingeschrieben, eigenhändig mit Rückschein" zustellen lassen können. Die Post überprüft dann die Identität. Weitere Zweifel an der Identität können nicht bestehen, da nur bei identen Namen/Adresse Daten feststellbar sind. Als weiteren Nachweis der Identität lege ich eine Kopie des Reisepasses bei.

Gemäß § 26 DSGVO 2000 hat die Auskunft binnen acht Wochen schriftlich, kostenlos und in allgemein verständlicher Form zu erfolgen.

Falls sie innerhalb von 8 Wochen nicht antworten, erfolgt eine Beschwerde an die zuständige österreichische Datenschutzkommission.

Diese Anfrage bezieht sich im auf das Unternehmen:

GIS Gebühren Info Service GmbH

Im Weiteren bezieht sich dieses Ersuchen auch auf Unternehmen wo ein direktes Beteiligungsverhältnis bestünde, sofern hier ebenfalls personenbezogene Datenverarbeitung(en) und Datenanwendungen über mich vorliegen.

Falls Sie diese nicht gesammelt beauskunften können, bitte ich um Ihre entsprechende Rückmeldung.

Mit den besten Grüßen

xxx xxxx

Strasse Nummer
A- PLZ Ort